

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee
vom 14.11.2024

Top 6.2 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee

Die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee setzt im Wesentlichen die Vorgabe der Gemeindevertretung vom 05.09.2024 um, die Aufwandsentschädigungen des Bürgermeisters/seiner Stellvertretungen ab dem 01.01.2025 auf die zulässigen Höchstsätze gemäß geänderter Entschädigungsverordnung M-V anzuheben.

Daneben sind verwaltungsseitig berücksichtigt bzw. eingepflegt:

- Abstimmung auf das aktualisierte Satzungsmuster des Städte- und Gemeindetages MV
- kleinere Änderungen aufgrund der novellierten Kommunalverfassung M-V (in Kraft seit 09.06.2024)
- diverse rechtliche und sprachliche Präzisierungen/durch den Zeitablauf erforderlich gewordene Aktualisierungen

Im Entwurf sind geänderte bzw. hinzugefügte Passagen von rechtlicher Relevanz farbig hervorgehoben; weggefallene Inhalte aufgrund veränderter Rechtslage oder anderem sind nicht gesondert markiert/angeführt.

Die bisherigen Bekanntmachungsmedien Öffentlicher Aushang und Amtliches Mitteilungsblatt sind unverändert.

Die Behandlung von Regelungen zur Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren gemäß der novellierten KV M-V erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Über die vorgenannte Anhebung der Aufwandsentschädigungen hinaus hat die Neufassung der Hauptsatzung geringe praktische Auswirkungen.

Die aus der Anhebung der Aufwandsentschädigungen resultierenden Mehrkosten (max. 182,00 €/Monat bzw. 2.184,00 €/Jahr) werden mit der neuen Haushaltssatzung 2025 berücksichtigt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0